

3512/AB XXI.GP

Eingelangt am: 26.04.2002

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Glawischnig, Freundinnen und Freunde haben am 27. Februar 2002 unter der Nr. 3514/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "AKW Temelin: schon vergessen?" gerichtet.

Im Hinblick darauf, daß ich in dieser GP zum Thema AKW Temelin bereits mehrmals im Zusammenhang mit parlamentarischen Anfragen Stellung genommen habe (z.B.: 986/J-2000, 1742/J-2001, 2961/J-2001, 3015/J-2001, 3061/J-2001, 3089/J-2001, 3345/J-2002) erlaube ich mir, diese Anfrage zusammenfassend wie folgt zu beantworten:

Zunächst bekräftige ich, daß es insbesondere im Rahmen des "Melker Prozesses" zu vielfältigen Kontakten und Verhandlungen auf politischer Ebene zwischen Österreich und der Tschechischen Republik gekommen ist, bei denen wiederholt die Frage eines Verzichts auf die Inbetriebnahme des KKW Temelin releviert wurde. Die Haltung der Tschechischen Republik zu diesen Vorstößen war bisher stets nachdrücklich ablehnend. Unter diesen Umständen konnte einer weiteren Konkretisierung allfälliger Österreichischer Initiativen in diese Richtung nicht sinnvoll näher getreten werden.

Ich verweise auch auf die unmißverständliche Ablehnung der seitens des Europäischen Parlaments geforderten "Ausstiegskonferenz", wie sie im Schreiben von Ministerpräsident Zeman vom 18. September 2001 in Beantwortung meines Schreibens vom 6. September 2001 zum Ausdruck kam. In allen diesbezüglichen Stellungnahmen verwiesen die Vertreter Tschechiens im übrigen darauf, daß Entscheidungen über die nationale Energiepolitik nach wie vor - insbesondere auch in der EU - der nationalen Souveränität unterliegen.

Ausstiegsszenarien können jedenfalls nur gemeinsam mit dem betroffenen Staat entwickelt werden. Eine diesbezügliche Diskussionsbereitschaft ist auf tschechischer Seite, wie bereits ausgeführt, bislang nicht zu erkennen.

Ich erinnere weiters daran, daß österreichische Experten im Zuge einer auf Initiative des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft beauftragten Analyse der Auswirkungen einer Nicht-Inbetriebnahme des KKW Temelin im Rahmen der Gesamt-UVP gemäß Kapitel V des Protokolls von Melk ausgeführt haben, daß unter realistischen Annahmen auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Inbetriebnahme des KKW Temelin mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unwirtschaftlich ist. Auch dieser Gesichtspunkt ist im Hinblick auf die ökonomische Bewertung österreichischer Ausstiegsinitiativen von Relevanz.

Hinsichtlich möglicher europäischer "Ausstiegshilfen" sei - abgesehen vom bisher mangelnden Konsens unter den Mitgliedsstaaten - auf die Tatsache hingewiesen, daß für die Reaktoren sowjetischer Bauart der ersten Generation in Litauen, der Slowakei und Bulgarien bisher nur fünf Mitgliedstaaten der Europäischen Union, darunter Österreich, Beiträge zu allen drei "Schließungsfonds" geleistet haben. Insgesamt lassen also die finanziellen Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Schließungsaktivitäten nach wie vor zu wünschen übrig, wiewohl hinsichtlich der Notwendigkeit der Schließung dieser Reaktoren breiter Konsens besteht.

Unbeschadet dessen hat die Bundesregierung bereits am 8. Dezember 2001 beschlossen, weiterhin für den europaweiten Ausstieg aus der Kernenergie einzutreten und den Ausstieg von hierzu bereiten Ländern zu unterstützen. "Energiepartnerschaften"¹ mit den Schwerpunkten erneuerbare Energieträger und effiziente Energienutzung können einen wichtigen Beitrag zur Schaffung der Voraussetzungen für eine neue Energiepolitik leisten. Ich erinnere daran, daß die "Energiepartnerschaft" mit der Tschechischen Republik sowohl im Protokoll von Melk als auch in der Vereinbarung von Brüssel schriftlich verankert ist. Aber auch hier gilt, daß solche Projekte nur dann erfolgreich sein können, wenn sie von gemeinsamen Interesse getragen sind und auch gemeinsam erarbeitet werden.

Die Bundesregierung wird jedenfalls unter meinem Vorsitz im Sinne der vorliegenden Beschlüsse ihre Bemühungen bezüglich Temelin unvermindert fortsetzen. Dies gilt insbesondere auch bezüglich einer entsprechenden Umsetzung der Vereinbarung von Brüssel und einer weiteren Konkretisierung der bereits angesprochenen Initiativen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung, auch in Entsprechung einschlägiger Entschließungen und Stellungnahmen des Nationalrates, am Ziel eines europaweiten Ausstiegs aus der energetischen Nutzung der Kernenergie festhalten. Die konsequente Position Österreichs wird es dabei sein, unter Hinweis auf die Risiken der Kernenergie weiterhin jeden Ausstieg eines Landes aus der Kernenergie zu unterstützen und gleichzeitig auf europäischer Ebene die Initiativen zur Schaffung einheitlicher und hoher Sicherheitsstandards für noch in Betrieb befindliche Kernkraftwerke mit Nachdruck fortzusetzen.